

DER LANDESHAUPTMANN
VON WIEN

Wien, 29. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schreiben vom 15. Oktober 2020 hinsichtlich der parlamentarischen Anfrage 3684/J an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Absonderungsbescheide als COVID-19-Maßnahme wird Folgendes mitgeteilt:

Betreffend das Bundesland Wien wird folgender Stand an Bescheiden - bis zu den jeweilig Monatsletzten - übermittelt:

Stand 31.03.2020:	3.991 Bescheide
Stand 30.04.2020:	8.238 Bescheide
Stand 31.05.2020:	10.828 Bescheide
Stand 30.06.2020:	14.427 Bescheide
Stand 31.07.2020:	18.223 Bescheide
Stand 31.08.2020:	22.178 Bescheide
Stand 20.09.2020:	25.566 Bescheide

Von diesen Personen waren 16.424 als Kontaktperson abgesondert.

Es wird angemerkt, dass die Gesundheitsbehörde gemäß § 7 Abs. 1a Epidemiegesetz 1950 zur Verhütung der Weiterverbreitung einer in einer Verordnung nach § 7 Abs. 1 leg.cit. angeführten anzeigepflichtigen Krankheit, kranke, krankheitsverdächtige oder ansteckungsverdächtige Personen mittels Bescheid anhalten oder im Verkehr mit der Außenwelt beschränken („Quarantäne verhängen“) kann, sofern nach der Art der Krankheit und des Verhaltens des Betroffenen eine ernstliche und erhebliche Gefahr für die Gesundheit anderer Personen besteht, die nicht durch gelindere Maßnahmen beseitigt werden kann.

Die Anzahl der positiv getesteten Personen kann der angeschlossenen Tabelle entnommen werden:

Bundesland Wien	positiv getestet pro Monat	positiv getestet kumuliert
Februar-März 2020	1.456	1.456
April 20	1.075	2.531
Mai 20	764	3.295
Juni 20	629	3.924
Juli 20	1.201	5.125
August 20	2.952	8.077
Bis 20. September 20	5.239	13.316

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Michael Ludwig

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit
Pflege und Konsumentenschutz
s7@gesundheitsministerium.gv.at
Geschäftszahl: 2020-0.667.232

